



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Zadory Michel / Chardonnens Jean-Daniel
**Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac,
Wiederinbetriebnahme und Verantwortung**

2019-CE-205

I. Anfrage

Die neue Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac wurde am 26. Oktober 2016 eingeweiht. Sie ist bis heute nicht in Betrieb. Vor dem Hintergrund der Schäden durch den Kormoran und der Informationen der Freiburger Berufsfischer machen wir uns Sorgen um die Zukunft dieser Fischzucht. Die Bevölkerung und die lokalen Behörden warten immer noch darauf, dass diese Anlage den Betrieb wiederaufnimmt, um die riesigen, dem Kormoran geschuldeten Fischverluste zu kompensieren.

Unsere Fragen:

1. Welche Probleme haben dazu geführt, dass diese Fischzuchtanlage seit Monaten stillsteht?
2. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um sie wieder in Betrieb zu nehmen?
3. Welche zusätzlichen Kosten sind erforderlich, um sie funktionsfähig zu machen?
4. Sind die Verantwortlichkeiten dieses Fiaskos bekannt?
5. Wer übernimmt gegebenenfalls die Mehrkosten?
6. Ist es wahr, dass sogar in Betracht gezogen wurde, diese Anlage, die 2016 eingeweiht wurde und den Steuerzahler 2,4 Millionen Franken gekostet hat, definitiv zu schliessen?

Wir danken Ihnen für die erforderlichen Klarstellungen zur technischen Stilllegung unserer Fischzucht in einer Zeit, in der ein akuter Mangel an Fisch aus unserem See herrscht – für die Fischer und umso mehr auf unseren Tellern.

7. Oktober 2019

II. Antwort des Staatsrats

Die neue Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac wurde im Oktober 2016 eingeweiht und in Betrieb genommen. Ziel war es damals, die kantonale Produktion von Brütlingen, die in erster Linie für den Neuenburger- und den Murtensee bestimmt sind, an einem einzigen Standort zu bündeln. Bereits in den ersten Wochen gab es grössere Funktionsstörungen in der Anlage. Der Betrieb wurde sofort eingestellt. Als Ersatzlösung zur Kompensation der fehlenden Brütlinge wurde mit anderen Fischzuchtanlagen, namentlich in Colombier im Kanton Neuenburg, zusammengearbeitet.

Im Frühling 2017 wurde eine technische Analyse eingeleitet, um die genaue Ursache der aufgetretenen Probleme ausfindig zu machen und Lösungen zur Verbesserung des Betriebs der Fischzucht vorzuschlagen. Und im Dezember 2017 hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) zusammen mit der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) eine Administrativuntersuchung verlangt, in der es um das Vorgehen bei der Planung und beim Bau der Anlage ging. In dieser Untersuchung sollten auch die allfälligen Verantwortlichkeiten der externen Partner überprüft werden.

Am 7. Mai 2019, nach der guten Zusammenarbeit in den Jahren 2017/18 und 2018/19 und infolge der Überlegungen des Kantons Freiburg zur Instandsetzung des Standorts Estavayer-le-Lac, schlug der Kanton Neuenburg der RUBD und der ILFD eine Konzentration der Produktion von Brütlingen für den Neuenburger- und den Murtensee am Standort Colombier vor. Am 23. Oktober 2019 reichte der Kanton Neuenburg beim Kanton Freiburg ein Angebot für eine interkantonale Zusammenarbeit der drei Kantone (Waadt, Neuenburg und Freiburg) ein.

Infolge eines Vergleichs der verschiedenen Optionen (Arbeiten zur Inbetriebnahme der Fischzuchtanlage gemäss dem ursprünglichen Projekt, Arbeiten zur Inbetriebnahme unter Berücksichtigung der Anpassungen in Zusammenhang mit der Wasserversorgung und dem zusätzlichen Anpassungsbedarf, Angebot für eine interkantonale Zusammenarbeit), hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 entschieden, die Produktion in der kantonalen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac aufzugeben und mit dem Kanton Neuenburg zusammenzuarbeiten. Die ILFD hat den Auftrag, die neue Zusammenarbeit mit dem Kanton Neuenburg und eventuell mit dem Kanton Waadt auszuhandeln.

In der Botschaft zum Dekret von 2011 wurden einige Argumente erwähnt, die für eine Fischzuchtanlage auf der Südseite des Neuenburgersees sprachen. Inzwischen können diese relativiert werden. Längere Transporte von Fischeiern sind theoretisch problematisch. Die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre hat aber gezeigt, dass es in der Praxis möglich ist. Bezüglich der Sicherstellung des Betriebs der Fischzuchtanlage garantiert heute der Kanton Neuenburg grundsätzlich den Betrieb. Punktuelle Unterstützungen durch Freiburger Wildhüter und Fischereiaufseher sind möglich und ohne grössere Probleme machbar. Produktionsausfallrisiken aufgrund von Krankheiten oder technischen Pannen sind in einer einzigen Fischzuchtanlage etwas höher. Da die Fischeier aber alle aus dem gleichen See stammen, ist die Krankheitsgefahr minim und vertretbar. Die technischen Ausfallrisiken können durch intelligente Sicherheitssysteme verringert werden. Zusammenfassend kommen alle drei Kantone zum Schluss, dass die Konzentration auf eine interkantonale Fischzuchtanlage aus wirtschaftlicher Sicht Sinn macht und die technischen Risiken vertretbar sind.

Aufgrund dieser Darlegungen beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt:

1. Welche Probleme haben dazu geführt, dass diese Fischzuchtanlage seit Monaten stillsteht?

Die Probleme, die in der ersten Produktionsphase 2016/2017 auftraten, waren technischer Natur und standen in Zusammenhang mit der Wasserqualität, was zu einer hohen Sterblichkeit der inkubierten Fischembryonen führte. Nach diesen ersten Schwierigkeiten wurde eine ganze Reihe von Defekten festgestellt.

Die im Frühling 2017 lancierte technische Untersuchung hat die folgenden Hauptprobleme an den Tag gebracht:

Im Verlaufe des Projekts wurde die Seewasserfassung geändert. Ursprünglich war die Nutzung des Tiefenwassers aus einer bestehenden Fassung mit einer Temperatur von 5–9 Grad vorgesehen, weil die Tiefenwasserfassung der alten Fischzuchtanlage nicht mehr funktionstauglich war.

Im Verlaufe des Projekts wurde dies geändert und eine Wasserfassung im Bootshaus realisiert. Dies hat zur Folge, dass die Wasserqualität und die Temperatur starken Schwankungen ausgesetzt sind. Auch war dem Schutz vor Muscheln nicht Rechnung getragen worden. Durch das ursprünglich nicht vorgesehene Pumpen des Wassers im Gebäude wurde die Gesamtgassättigung ungünstig verändert. Die Ableitung des Fischzuchtwassers geschieht im Bootshaus, neben der Wasserfassung. Dies hat ebenfalls zu Problemen wegen Verkeimung geführt. Nebst diesen konzeptionellen und technischen Unzulänglichkeiten bestehen auch einige bauliche Mängel. Diese sind aber nicht ursächlich für das Nichtfunktionieren der Fischzuchtanlage.

2. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um sie wieder in Betrieb zu nehmen?

Nach der Stilllegung der Anlagen infolge der schwierigen Saison im Winter 2016/2017 konnten für die Saisons 2017/18 und 2018/19 für die Produktion von Felchen (Palée und Bondelle) Ersatzlösungen mit der Unterstützung der Fischzuchtanlagen des Kantons Waadt in St-Sulpice und des Kantons Neuenburg in Colombier gefunden werden. Für die Produktion von Hecht konnte eine vorübergehende Lösung mit einem privaten Fischzüchter in Laupen/BE gefunden werden. Diese Massnahmen haben gut funktioniert, aber die Anzahl der von den Berufsfischern gesetzten Netze und somit der gefangenen Fische und der inkubierten Eier musste aufgrund des Platzmangels in den verschiedenen Fischzuchtanlagen reduziert werden.

Anhand der technischen Analyse konnten die Probleme erkannt und die Kosten für eine Wiederinstandstellung beziffert werden. Die Stadt Estavayer-le-Lac und Groupe E wurden kontaktiert, um die möglichen Alternativen für die Wasserversorgung zu evaluieren, die eines der Hauptprobleme darstellt.

Weitere Treffen fanden in Zusammenhang mit den Schlussfolgerungen der Administrativuntersuchung mit den Unternehmen statt, die hauptsächlich am Bau und an der Umsetzung der Fischzuchtanlage beteiligt waren.

3. Welche zusätzlichen Kosten sind erforderlich, um sie funktionsfähig zu machen?

Gemäss der technischen Untersuchung wäre für eine Anpassung der Anlage gemäss dem ursprünglichen Projekt mit Kosten von rund 657 000 Franken zu rechnen. Dazu kommt ein Betrag von 258 000 Franken für Geräte und Mobiliar, d. h. insgesamt 915 000 Franken. Um die Produktion zu optimieren und sie mit den aktuellen Bedürfnissen in Einklang zu bringen, wären zusätzliche Kosten in der Höhe von 611 000 Franken notwendig, womit der Gesamtbetrag bei 1 526 000 Franken liegen würde.

4. Sind die Verantwortlichkeiten dieses Fiaskos bekannt?

Die Ende 2017 eingeleitete Administrativuntersuchung hat bestätigt, dass die Betriebsstörungen in den Anlagen von Estavayer-le-Lac auf Fehler bei der Konzeption, namentlich infolge der Änderungen des ursprünglichen Projekts, und bei der Realisation zurückzuführen sind. Es wurden Mängel und Versäumnisse bei der Organisation des Projekts wie auch bei der Realisierung der

Infrastrukturen festgestellt, aber es wurde nicht gegen Normen, Gesetze oder interne Richtlinien verstossen. In der Untersuchung wird auch auf die fehlende Kontrolle und Dokumentation im Projekt und die zahlreichen Wechsel der verantwortlichen Personen hingewiesen. Von den in der Phase der Planung und des Baus der Fischzuchtanlage verantwortlichen Personen ist heute niemand mehr bei den betroffenen Ämtern tätig.

In der Administrativuntersuchung wird empfohlen, das Hochbauamt (HBA) so früh wie möglich in die Planungsphase von Projekten miteinzubeziehen und die Bedürfnisse anhand eines Raumprogramms und eines abschliessenden und genauen Pflichtenhefts besser zu definieren. Die Ausarbeitung der Verordnung über grosse Immobilienvorhaben des Staates sollte dazu beitragen, diesen Problemen in Zukunft entgegenzuwirken. In dieser Verordnung sollen namentlich die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Direktionen und Ämtern, die das Projekt in Auftrag geben, einerseits und dem HBA andererseits klar definiert werden. Die Verordnung ermöglicht es, bei Bauvorhaben des Staates Prioritäten zu setzen, und steht in Zusammenhang mit dem Reorganisationsprojekt des HBA.

5. Wer übernimmt gegebenenfalls die Mehrkosten?

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne den gerichtlichen Weg zu beschreiten, sind die zu einem wichtigen Teil am Bau der Fischzucht beteiligten Firmen bereit, einen Anteil von rund 200 000 Franken an den zur Anpassung der Anlage gemäss den vorstehend erwähnten Kosten von 915 000 Franken zu übernehmen. Diese leisten diesen Beitrag unabhängig davon, ob die Fischzuchtanlage wieder in Betrieb genommen wird oder nicht. Zudem besteht noch ein Kreditrest von 159 000 Franken, der nicht genutzt wurde.

Betreffend die Betriebskosten der interkantonalen Lösung sollten keine zusätzlichen Kosten entstehen. Im Gegenteil: die jährlichen Betriebskosten für die Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac betragen schätzungsweise 180 000 Franken, einschliesslich der Personalkosten, davon sind 90 000 Franken ausschliesslich für die Wasserversorgung bestimmt (ohne Abschreibungen und Gebäudeunterhalt). Das Angebot für eine interkantonale Zusammenarbeit des Kantons Neuenburg vom 23. Oktober 2019 geht von einem jährlichen Betriebsbudget von insgesamt rund 140 000 Franken für die drei Kantone aus, einschliesslich der Personalkosten, und von Investitionen von ungefähr 145 000 Franken über die ersten drei Jahre verteilt. Der grosse Vorteil dieser Fischzucht ist ihre Wasserversorgung, die ohne Einkauf über Dritte direkt im See erfolgt.

Die Kosten für den Kanton Freiburg beliefen sich also auf rund 63 000 Franken pro Jahr in den Jahren 2020, 2021 und 2022 und auf 47 000 Franken in den folgenden Jahren.

Für eine alternative Nutzung des Gebäudes liegen erste Ideen vor, namentlich die Umnutzung in Büros für eine interkantonale Nutzung mit dem Kanton Waadt. Die Umnutzung wird Kosten verursachen. Die Kosten für die Demontage der Anlagen und den Umbau werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bzw. eines Vorprojekts ermittelt. Ein Teil der Nutzung bleibt bestehen, namentlich die Bootsgarage für das Boot der Fischereiaufseher und deren schon bestehende Büros.

Die Umnutzung wird eine Änderung des Zonenplans erforderlich machen, da der Sektor, in dem sich die Fischzucht befindet, derzeit in der Gewerbezone II liegt und gemäss dem Gemeindebaureglement ausschliesslich zur Realisation der Fischzuchtanlage des Staates bestimmt ist.

6. *Ist es wahr, dass sogar in Betracht gezogen wurde, diese Anlage, die 2016 eingeweiht wurde und den Steuerzahler 2,4 Millionen Franken gekostet hat, definitiv zu schliessen?*

Da in Colombier Investitionskosten von 48 000 Franken und jährliche Betriebskosten von 47 000 Franken Investitionskosten von 1 526 000 Franken und jährliche Betriebskosten von 180 000 Franken (ohne Unterhalt und Abschreibungen) in Estavayer gegenüberstehen und im Wissen, dass die Lösung Colombier die Bedürfnisse des Kantons Freiburg abdecken kann, hat der Staatsrat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 entschieden, die Produktion in der kantonalen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac aufzugeben und mit den Kantonen Neuenburg und Waadt zusammenzuarbeiten.

16. Dezember 2019